

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreiswahlbüro

der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Der Kreiswahlausschuss entscheidet gemäß § 20 in Verbindung mit § 10 Landes – und Kommunalwahlgesetz M-V vom 16.12.2010 (GVOB. M-V S. 690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573) geändert worden ist, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Ergebnisfeststellung zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Vorpommern – Greifswald in öffentlicher Sitzung.

Die Sitzung finden jeweils im Landkreis Vorpommern – Greifswald, 17389 Anklam, Demminer Str. 71–74, Raum 102 statt.

1. Sitzung am 13.03.2025 um 09:00 Uhr - Zulassung der Wahlvorschläge
2. Sitzung am 15.05.2025 um 09:00 Uhr - Feststellung des Ergebnisses der Landratswahl
3. Sitzung am 28.05.2025 um 13:00 Uhr - Feststellung des Ergebnisses der Landratswahl
-nur falls eine Stichwahl erforderlich ist-

Anklam, 26.11.2024

Christoph Krohn

Kreiswahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 26.11.2024.